





Personalaufwendungen und die Kreisumlage in Kürze schon wieder ein Liquiditätskredit zwischen 8 und 9 Mio. € erforderlich sei.

### **3.2. Informationen zur Ausführung des Haushalts 2011**

0:02:10

Herr Lütkemeier berichtet, der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" habe am 12. Mai 2011 die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung bekanntgegeben. Danach würden die Steuereinnahmen der Kommunen in 2011 gegenüber der letzten Schätzung bundesweit um 1,4 Mrd. € höher ausfallen. Darin enthalten seien Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 544 Mio. €.

Da die regionalisierten Daten für NRW noch nicht vorlägen, ließen sich die Auswirkungen für Rheine auch noch nicht beziffern. Im Rahmen des Berichtswesens zum Stichtag 31. Mai 2011 werde er dem HFA in seiner Sitzung am 28. Juni 2011 die Veränderungen für Rheine dann hoffentlich vorstellen können.

In diesem Zusammenhang macht Herr Lütkemeier bereits jetzt darauf aufmerksam, dass es aufgrund der stark angestiegenen Gewerbesteuererträge im 2. Halbjahr 2010 zu einer Nachzahlung bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von knapp 1,4 Mio. € gekommen sei. Nach einer Vorgabe des Landes seien diese Aufwendungen neuerdings in dem Jahr der Bescheiderteilung in der Ergebnisrechnung zu buchen.

Unter Berücksichtigung von Mehrerträgen aus den Abrechnungen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer bedeute dies, dass sich eine zusätzliche Belastung des Ergebnisses 2011 in Höhe von gut 1,1 Mio. € ergeben werde, die durch die Mehrerträge aus der Steuerschätzung ausgeglichen werden müsse.

Bezüglich des Gewerbesteueraufkommens merkt Herr Lütkemeier an, dass zurzeit ein Stand von knapp 26 Mio. € erreicht sei. Er gehe nach wie vor davon aus, dass bis zum Jahresende die in der Haushaltsplanung unterstellten 30,554 Mio. € erreicht würden.

### **4. Haushaltskonsolidierung Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement Vorlage: 206/11**

0:05:10

Herr Lütkemeier weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt in Doppelfunktion tätig sei. Nach dem Grundsatzbeschluss des Rates müsse der HFA diesen Tagesordnungspunkt als Fachausschuss vorberaten und als entscheidungsbefugter Ausschuss gleichzeitig einen Beschluss herbeiführen.

Herr Dewenter signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag, sofern dieses den Töchtern, nämlich den Stadtwerken und der Stadtsparkasse, zuzumuten sei. Wie schnell auch bei Töchtergesellschaften ein Engpass eintreten könne, habe man vor einiger Zeit bei der Stadtsparkasse in Bezug auf

die Leistungen für die WestLB gemerkt. Insofern bittet er, den Vorbehalt „sofern von diesen wirtschaftlich vertretbar“ im Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Herr Roscher merkt an, der SPD-Fraktion sei bewusst, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag erheblich in das wirtschaftliche Gebaren der Stadtwerke und der Stadtparkasse eingreife und deren Möglichkeiten deutlich einschränke. Nichtsdestotrotz müsse aber auch der Mutterbetrieb, die Stadt Rheine, handlungsfähig bleiben und dürfe nicht in die Haushaltssicherung abrutschen. Daher stimme seine Fraktion dem Beschlussvorschlag einschließlich der von der CDU-Fraktion beantragten Ergänzung zu.

Auch Herr Ortel signalisiert seine Zustimmung, möchte jedoch wissen, wer die Entscheidung über die wirtschaftliche Vertretbarkeit einer solchen Sonderausschüttung treffe.

Frau Dr. Kordfelder antwortet, dass der Rat der Stadt Rheine als Träger der Stadtparkasse und der Stadtwerke hierüber beschließe.

Herr Holtel erklärt, dass der Beschlussvorschlag zwischen der Stadt Rheine und den beiden Gesellschaften abgestimmt sei, sodass er keinen Grund sehe, diesem einschl. der Ergänzung des CDU-Antrages nicht zuzustimmen.

Herr Wilp unterstreicht die Aussage von Frau Dr. Kordfelder mit einem Zitat aus dem Sparkassengesetz, wonach die Vertretung des Trägers unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse und im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse grundsätzlich frei über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheiden könne.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, Mindestausschüttungen von der Stadtwerke Rheine GmbH und der Stadtparkasse Rheine - sofern von diesen wirtschaftlich vertretbar - in Höhe von jeweils (netto) 500.000 Euro zur dauerhaften Unterstützung der Konsolidierung des städtischen Haushalts ab dem Haushaltsjahr 2011 einzusetzen. Ausgenommen sind die Haushaltsjahre 2013 und 2014, in denen bereits Sonderausschüttungen eingeplant sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **5. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt- und Finanzausschuss**

0:15:05

Herr Dewenter verliest den gemeinsamen Antrag der CDU- und FDP-Fraktion zur Prüfung einer **Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011** und bittet die Verwaltung um weitere Veranlassung.

Der Antrag ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

## **6. Einwohnerfragestunde**

0:16:20

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## **7. Anfragen und Anregungen**

### **7.1. Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses**

0:16:25

Herr Holtel weist darauf hin, dass sich die Fraktionen zurzeit mit den Sparlisten für die Haushaltskonsolidierung intensiv beschäftigen würden. Vor diesem Hintergrund sei in der gestrigen Fraktionssitzung die Frage gestellt worden, ob die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am heutigen Tage mit nur einem Tagesordnungspunkt unbedingt erforderlich gewesen wäre, denn dieser Tagesordnungspunkt hätte auch in der turnusmäßigen Sitzung am 16. Juni mitberaten werden können.

Frau Dr. Kordfelder erinnert an die Vereinbarung zwischen der Verwaltung und den Fraktionen zur zeitlichen Besetzung der Leiterstelle des Fachbereiches „Jugend, Familie und Soziales“, die auch die Funktion des Jugendamtsleiters beinhaltet. Da die Stelle nicht unzumutbar lange unbesetzt bleiben sollte, sei eine Entscheidung für die Ratssitzung am 7. Juni 2011 vereinbart worden.

Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII müsse der Jugendhilfeausschuss vor der Berufung eines Leiters des Jugendamtes gehört werden. Diese Anhörung habe vor einem Empfehlungsausschuss des Haupt- und Finanzausschusses zu erfolgen, sodass die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses vor der heutigen HFA-Sitzung aus rechtlichen Gründen unumgänglich gewesen sei.

***Ende der öffentlichen Sitzung:***

***17:25 Uhr***

---

Dr. Angelika Kordfelder  
Bürgermeisterin

---

Theo Elfert  
Schriftführer